

## **ANFRAGEN an den Bürgermeister**

### **1) Wartebänke für die Nutzer der OEGB-IC-Busse**

GR.<sup>in</sup> **Braunersreuther** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Bis der Koralmtunnel fertiggestellt ist, wird es wohl noch eine Weile dauern. So lange wird die Strecke zwischen Graz und Klagenfurt auf direktem Weg nur mit Bussen angefahren. Die Bezeichnung IC-Bus verspricht erhöhten Komfort.

Das mag für die Busse selbst gelten, für den Aufenthalt an der Haltestelle am Grazer Europaplatz gilt das nicht. Hier müssen die Bahn-KundInnen, wenn sie auf den IC-Bus warten, nämlich vor dem bis kurz vor der Abfahrt verschlossenen Bus im Stehen ausharren, da es keine einzige Bank für die Wartenden gibt. Insbesondere für ältere Menschen, die sich – verständlicherweise – nicht wie viele jüngere auf ihre Rucksäcke am Boden hinsetzen, sind die Wartezeiten daher eine Quälerei.

Natürlich ist für das Aufstellen der Bänke die OEGB zuständig. Dennoch leidet durch diesen Servicenotstand auch der Ruf der Stadt Graz erheblich.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, sich gegenüber der OEGB dafür einzusetzen, dass an der IC-Bushaltestelle am Europaplatz Wartebänke aufgestellt werden?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## **2) Fußgängerübergänge Rösselmühlgasse/Ecke Albert-Schweitzer-Gasse**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

BewohnerInnen eines Hauses in der Rösselmühlgasse/Ecke Albert-Schweitzer-Gasse sind mit der Bitte an mich herangetreten herauszufinden, ob es möglich ist, vor Ort einen Fußgängerübergang einzurichten. Aus ihrer Sicht wäre er vor allem deshalb notwendig, da viele Menschen gerade dort die Straße queren, um entweder auf kürzestem Weg zu den umliegenden Geschäften oder aber auch in die nahe liegenden Schulen kommen zu können. Vielfach ist es bereits zu gefährlichen Situationen gekommen, da gerade in der Rösselmühlgasse ein hohes Verkehrsaufkommen ist und sich zahlreiche AutofahrerInnen nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen halten.

Deshalb richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **A n f r a g e :**

Sind Sie bereit, die verantwortlichen Stellen zu kontaktieren, um prüfen zu lassen, ob die Einrichtung eines Fußgängerübergangs in der Rösselmühlgasse/Ecke Albert-Schweitzer-Gasse möglich ist?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **3) Umweltfreundliche Hundekotbeutel**

GR.<sup>in</sup> **Thomüller** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Genau vor einem Jahr habe ich im Namen der KPÖ-Fraktion an Sie eine Anfrage gerichtet, die bislang leider unbeantwortet geblieben ist. Weil die Angelegenheit nun auch in der Kleinen Zeitung vom 14. September thematisiert worden ist, darf ich auf diesem Wege die Anfrage erneut an Sie richten; nicht zuletzt deshalb, weil Polyethylen auch im Restmüll eine enorm umweltschädliche Wirkung hat.

In der Stadt Graz leben geschätzt ca. 15.000 Hunde. Pro Jahr werden von pflichtbewussten HundebesitzerInnen über 1.000.000 Hundekotbeutel verwendet, um das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund im städtischen Bereich so sauber wie möglich zu gestalten. Aus 350 Spendern im gesamten Stadtgebiet kann man sie entnehmen.

Nun gebe ich zu bedenken, dass ein solcher Plastik-Hundekotbeutel mehr als 100 Jahre benötigt, bis die Umwelt ihn abgebaut hat. 1.000.000 Beutel pro Jahr x 100 Jahre für den Abbau, was das in Summe für eine Umweltbelastung ausmacht, kann man sich ausdenken. Es gäbe aber die Möglichkeit, biologisch abbaubare Hundekotbeutel anzubieten, die viele Gemeinden – wie z.B. Knittelfeld – bereits wohlwollend angenommen haben. Diese Beutel zerfallen innerhalb von 40 Tagen in einer gesunden kompostierbaren Umwelt, weil keine auf Polyethylen basierenden Bestandteile beinhaltet sind.

Deshalb stelle ich seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, sich im Sinne von Nachhaltigkeit und geringerer Umweltbelastung für die Verwendung von biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln in Graz einzusetzen?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **4) Teilzeitbeschäftigung im Haus Graz**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Marak-Fischer** und GR. Mag. **Haßler** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Üblicherweise geht man davon aus, dass mit einem Arbeitsplatz die finanzielle Sicherung des Lebensbedarfes einhergeht. Dies ist aber leider angesichts der zunehmenden Zahl von Teilzeitbeschäftigungen längst nicht mehr Realität: Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gezwungen, mehreren Teilzeitbeschäftigungen nachzugehen, andere wiederum müssen sogar trotz eines Beschäftigungsverhältnisses um Mindestsicherung ansuchen.

Und das gilt nicht nur für die Privatwirtschaft, über diese Problematik wird auch zunehmend im Haus Graz geklagt. Ohne Zweifel Hauptbetroffene sind dabei Frauen, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung oder Reinigung, um zwei Hotspots zu nennen.

Wobei eines auch klargestellt werden muss: Teilzeit ist nicht per se abzulehnen, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich aus persönlichen oder familiären Gründen - meist für eine begrenzte Zeit - eine Teilzeitbeschäftigung, für manche ergibt sich aus ihrer finanziellen Situation heraus auch keine Notwendigkeit für eine Vollzeitbeschäftigung.

In vielen Fällen ist die Teilzeitbeschäftigung aber nicht freiwillig gewählt: Immer wieder hören wir, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - häufiger sind Frauen davon betroffen - in den oben genannten Bereichen auch im Haus Graz eine Anhebung ihres Beschäftigungsausmaßes auf ein Maß, das als den Lebensunterhalt sichernd angesehen werden kann, abgelehnt wird. Im äußersten Fall bedeutet dies, dass sie sogar trotz eines aufrechten Beschäftigungsverhältnisses im Haus Graz auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen sind, wofür schlussendlich ja ebenfalls die öffentliche Hand finanziell aufkommt. Immer wieder wird zudem von den ArbeitnehmerInnen eine so hohe Flexibilität in Bezug auf ihre Arbeitszeiten verlangt, dass sie einen Zweitjob auch zeitlich gar nicht mehr annehmen können.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz die

### **Anfrage:**

- a) Wie viele Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in welchem Ausmaß gibt es zurzeit insgesamt im Haus Graz?
- b) Wie ist im Teilzeitbereich das Verhältnis Frauen/Männer?
- c) In welchen Bereichen des Hauses Graz gibt es in welchem Ausmaß Teilzeitbeschäftigungen?
- d) Wie ist in Bezug auf Frage c) der Frauen-/Männeranteil?
- e) Wie viele dieser Teilzeitregelungen wurden auf Wunsch/Antrag der Beschäftigten vereinbart?
- f) Wie ist in Bezug auf Frage e) der Frauen-/Männeranteil?
- g) Von wie vielen dieser Teilzeitbeschäftigten liegen Ansuchen um Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes vor?
- h) Wie ist in Bezug auf Frage g) der Frauen-/Männeranteil?
- i) Bei wie vielen Teilzeitbeschäftigten wurde innerhalb der vergangenen drei Jahre das Beschäftigungsausmaß erhöht?
- j) Wie ist in Bezug auf Frage i) der Frauen-/Männeranteil?
- k) Wie viele Teilzeitbeschäftigte konnten innerhalb der vergangenen drei Jahre zu einer Vollzeitbeschäftigung aufstocken?
- l) Wie ist in Bezug auf Frage e) der Frauen-/Männeranteil?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## **5) Schloß Reintal**

GR. **Hötzl** stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Jahr 2007 hat die Stadt Graz in der Person der Ärztin Frau Dr. Dagmar Zidek eine Käuferin für Schloss Reinhthal gefunden. Zwischen ihr und der GBG wurde ein Leasingkaufvertrag für das in Hart bei Graz gelegene Schloss samt 18 ha Landwirtschaft abgeschlossen. Geplant war ein Reit- und Therapiezentrum. Alleine, realisiert wurde es nie. Nachdem das Schloss auch für Spaziergänger gesperrt wurde, und nachdem auch die Schlossspiele Reinhthal abgesiedelt waren, wurde es ruhig um Schloss Reinhthal. Heute wird eine Pferdezucht im Ausmaß von 15 Pferden betrieben sowie auch einige Tiere aus der Arche Noah dort Unterschlupf gefunden haben. Das Schloss selbst wurde zwischenzeitlich zu Wohnzwecken benützt, da eine landwirtschaftliche Nutzung aufgrund fehlender Widmung nicht möglich war, wie der Anwalt der Besitzerin in den Medien erklärte. Zwischen der GBG und Frau Dr. Zidek ist seit Jahren ein Rechtsstreit anhängig, weil nur ein Bruchteil der Leasingraten bezahlt wurde. Die Besitzerin argumentiert, dass sie hinsichtlich der Widmung nicht bekommen habe, was ihr vertraglich zugesichert wurde, weshalb die verringerte Ratenzahlung gerechtfertigt sei, wohingegen die GBG eine Räumung des Schlosses anstrebt. Nun erhielt die Besitzerin ein Schreiben, in dem die Begehung des Schlosses durch den neuen Eigentümer begehrt wird. Das wiederum wirft einige Fragen auf, die nachfolgend in einer Fragestellung zusammengefasst werden.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

**A n f r a g e :**

Wurde Schloss Reinhthal ohne weitere Information an den Gemeinderat veräußert bzw. ist man seitens der GBG mit einem potentiellen dritten Inverstor vertragliche

Verbindlichkeiten eingegangen, wobei auch vorvertragliche Übereinkünfte wie Kaufoptionen oder andere Absichtserklärungen von dieser Fragestellung umfasst sind?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## **6) Wanderwege Annaplatz – Kernstockwarte – Fürstenstand**

GR. Mag. Rudolf **Moser** stellt folgende Anfrage:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Als Eggenberger betrifft mich diese Angelegenheit unmittelbar, und in jüngster Vergangenheit wurde ich – gerade erst in den Gemeinderat aufgenommen – von Wanderern darauf angesprochen, dass die Wanderwege, welche auch seitens der Stadt Graz über ihre Homepage als Naherholungsgebiete beworben werden, nicht ungehindert passiert werden können. Konkret betrifft dies den Weg vom Eggenberger Annaplatz über die Hubertushöhe/Kernstockwarte zur Aussichtswarte auf dem Plabutsch, dem Fürstenstand. Obwohl die Wanderwege als solche markiert sind, gibt es Wegabschnitte, die den Wanderer durch selbst gefertigte Schilder mit der Aufschrift „Privatgrund - Durchgang verboten“ am Weitermarsch hindern bzw. jedenfalls verunsichern wollen.

Im gemeinderätlichen Archiv findet sich im Jahre 2008 eine Anfrage, die von Gemeinderat Sikora, KPÖ, zu diesem Thema an Sie gerichtet wurde. Damals haben Sie darauf hingewiesen, dass diese Angelegenheit vor einem Gericht verhandelt

würde. Sie haben weiters gesagt, dass Sie sich dafür einsetzen wollen, alle rechtlichen Fragen zu klären, um dieses Gebiet den Grazern als Naherholungsgebiet zu erhalten.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

### **Anfrage:**

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Wanderer auf die gegenwärtige rechtliche Situation im Zusammenhang mit den im Motivenbericht genannten und auf der Homepage der Stadt Graz beworbenen Wanderwegen wirkungsvoll hinzuweisen?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **7) Asyl-Erstaufnahme im Süden von Graz?**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Ende August erschien im Grazer ein Artikel mit der Überschrift „Asyl-Erstaufnahme im Süden von Graz?“. Neben der Information, dass im Flüchtlingsheim Mitterstraße bis zu 40 syrische Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, hieß es weiter, dass diese Einrichtung nun von der ORS Service GmbH geführt werde.

Besorgniserregend ist jedoch aus Sicht der FPÖ Graz die Aussage, dass seitens des Innenministeriums fieberhaft nach einer Alternative für das ständig überfüllte Erstaufnahmelager in Traiskirchen, welches ebenso von der sich in den „Expansionsstartlöchern“ befindlichen ORS Service GmbH betreut wird, gesucht wird, und diese Pläne im Süden von Graz verwirklicht werden könnten.

Erst unlängst – am 8. September – wurde der Gemeinderat von Spital am Semmering vom Innenministerium davon in Kenntnis gesetzt, dass in dessen Gemeindegebiet ein Erstaufnahmezentrum für 200 bis 300 Flüchtlinge eingerichtet werde.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

### **A n f r a g e :**

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, über eine Errichtung eines Erstaufnahmezentrums auf Grazer Stadtgebiet unterrichtet worden?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

**8) Negative Beurteilung der Landesregierung bezüglich dem Ersuchen der Stadt Graz um Prüfung einer Tonnagebeschränkung im Bereich der L 301 Steinbergstraße**

GR. **Dreiebner** stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Obwohl laut allen Auskünften die Entscheidung des Landes über die von der Stadt Graz gewünschte Tonnagebeschränkung erst mit Ende September zu erwarten ist, scheint bereits jetzt klar, dass als hauptsächliche Entscheidungsgrundlage für diesen Bescheid seitens des Landes, Abteilung A16, ein von dieser Fachabteilung beauftragtes Gutachten, erstellt durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), herangezogen werden wird.

Das Ergebnis dieses KfV-Gutachtens soll lt. einem Artikel in der Kleinen Zeitung von 9. September des Jahres der „gewünschten Tonnagebeschränkung für die Steinbergstraße eine klare Absage“ erteilen. (Kleine Zeitung, 09.09.2014) [www.kleinezeitung.at/steiermark/grazumgebung/thal/3735598/gutachten-absage-beschaenkung.story](http://www.kleinezeitung.at/steiermark/grazumgebung/thal/3735598/gutachten-absage-beschaenkung.story)).

Ob allerdings das KfV und dessen (zweifellos über die Landesgrenzen hinaus anerkannten) Verkehrs-(sicherheits-)ExpertInnen nun auch zur Klärung dieser - mit Bestimmtheit nicht nur verkehrsrelevanten - Fragestellungen die fachlich am besten geeignete Adresse ist, wird von vielen angezweifelt, soll aber hier nicht das Hauptthema meiner Anfrage sein.

Es stellt sich vielmehr die Frage, ob bei einer prognostizierten Schwerverkehrszunahme von beinahe einem Fünftel (die genaue Prognose lautet auf 18%), alleine durch die im Bewilligungsverfahren stehende Baurestmassendeponie und unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen, wie etwa, dass die Steinbergstraße eine steil bergauf führende und sehr kurvenreiche Bergstraße ist, es seitens der Stadt Graz bzw. des Magistrats als Bezirksbehörde akzeptiert werden kann, wenn alle umweltrelevanten bzw. die Gesundheit von AnwohnerInnen berührende Fragestellungen - in der Weise, wie es nun nach

diesem Medienbericht leider erwartet werden muss – bei der Entscheidung ausgespart und nicht erhoben werden.

Wetzelsdorf und der Bereich um die Steinbergstraße ist seit sehr langer Zeit ein Wohngebiet. Dort haben sich Menschen ihre Wohnung gekauft oder ein Wohnhaus errichtet und ihr kleines privates Refugium geschaffen, das zwar vom Straßenverkehr nie völlig unbelastet war, aber das bisher eine gewisse Lebensqualität ohne überbordenden Lärm und ohne sprunghaft ansteigende Luftbelastung geboten hat.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, gegen den medial bereits vor angekündigten und zu erwartenden negativen Bescheid des Landes zur Tonnangenbeschränkung im Bereich der L 301 Steinbergstraße einen fundierten, mit entsprechenden Gutachten untermauerten Einspruch beim Land Steiermark bzw. eine Bescheidbeschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof zu erheben und welche nächsten Schritte beabsichtigen Sie darüber hinaus?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

**9) Überfallsartige Raumordnungsnovelle zu Gunsten der Einkaufszentrenbetreiber**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Unterausschuss Raumordnungsgesetz des steirischen Landtags am 18.6.2014 wurde von der Abteilung 13 ein Entwurf über eine Raumordnungsgesetz-Novelle, datiert mit Stand 13.06.2014, präsentiert, die einige Änderungen insbesondere in Zusammenhang mit den Gemeindezusammenlegungen enthielt. Darunter befand sich jedoch auch folgende Bestimmung für Einkaufszentren:

"In Gebieten für Einkaufszentren gemäß Abs. 6 sind auch zulässig: ... 2. Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen bei rechtmäßig bestehenden Einkaufszentren, die die maximal zulässige Verkaufsfläche nach der Verordnung gemäß Abs. 12 überschreiten, wenn es zu keiner Verkaufsflächenvergrößerung kommt, ..."

Diese „Lex-Seiersberg“, die im Raum steht, hat bei der Grazer Innenstadt-Wirtschaft naturgemäß und berechtigterweise für Aufregung gesorgt. Auch die Stadt Graz sollte ein Interesse an der restlosen Aufklärung der Vorgänge haben, denn die Auswirkungen solcher Vorhaben würden auch vor Graz nicht halt machen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des grünen Gemeinderatsklubs folgende

**A n f r a g e :**

Sind Sie bereit, sich im Sinne der Grazer Innenstadt-Wirtschaft beim Land Steiermark dafür einzusetzen, dass es durch legislative Maßnahmen zu keiner weiteren Besserstellung von Einkaufszentren kommt?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***